

Checkliste für Züchter



Für die Zucht verbindliche Bestimmungen

Grundlegend und verbindlich für die Zucht von Silken Windsprite mit Abstammungsurkunden der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) sind:

- die schweizerische Tierschutzgesetzgebung
- [das Zuchtreglement der SKG \(ZRSKG\)](#)
- [dessen Ausführungsbestimmungen \(AB/ZRSKG\)](#)
- Zuchtreglement des SWCS

Alle SKG Silken-Züchter und Deckrüdenbesitzer müssen diese Bestimmungen kennen und einhalten, unabhängig davon, ob sie dem SWCS als Mitglied angehören oder nicht.

Anforderungen für Neuzüchter

Bevor man einen Wurf plant, gibt es eine ganze Reihe von Formalitäten und Vorkehrungen organisatorischer und administrativer Art, die zu treffen sind, bevor die Hündin läufig wird. Eine nützliche Zusammenstellung dieser Vorkehrungen ist nachzulesen in der [SKG-Broschüre ABC für zukünftige SKG-Züchter](#).

- **Zuchtname**

Neue Züchter müssen bei der Stammbuchverwaltung der SKG einen Antrag zum internationalen Schutz eines Zuchtnamens einreichen, um für ihre künftigen Welpen Abstammungsurkunden zu erhalten.

Das Formular kann beim Sekretariat der SKG, Sagmattstrasse 2, Postfach, 4710 Balsthal (Tel. 031 306 62 62, info@skg.ch) bestellt werden. Das **Gesuch um Schutz eines Zuchtnamens sollte mindestens 6 Monate vor geplanter Erstbelegung** der Hündin erfolgen.

- **Zuchtstättenvorkontrolle**

Bevor ein Neuzüchter seine Hündin belegen darf, **muss** er seine Zuchtstätte von der Zuchtwartin des SWCS kontrollieren lassen.

Damit die Zuchtstättenvorkontrolle termingerecht durchgeführt werden kann, ist der Zuchtwart **mindestens 8 Wochen vor der geplanter Belegung** der Hündin zu orientieren, so dass er eine Zuchtstättenkontrolle organisieren kann.

Im Rahmen der Zuchtstättenvorkontrolle werden

- die räumlichen Gegebenheiten;
 - die geplanten Zuchteinrichtungen (weder Wurfkiste noch Auslauf müssen eingerichtet sein, es sollten aber konkrete Pläne vorliegen, wie das Wurflager, der Aufenthaltsraum und der Auslauf gestaltet werden);
 - der Zustand der Hunde kontrolliert.
-

Zuchtzulassungsprüfung:

Für die ZZP braucht der Silken Windsprite:

- Herzschall von Collegium Cardiologicum (CC) bei Frau Dr. Riesen
<http://www.kardiovet.ch/standorte-übersicht.php> bei einem Herzschall bei unter 3 jährigen Hunden muss mit 3 Jahren eine Wiederholung gemacht werden.
- MDR1 + CEA Test (ausser die Eltern sind frei)

Die ZZP wird durch die WIG durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt mit der Kopie der Ahnentafel und allen Gesundheitstests an die Zuchtwartin per Post. Die Anmeldung ist auf der ZZP Seite der Homepage zu finden. Die Original Ahnentafel und die Original Testergebnisse müssen an die ZZP mitgebracht werden.

Phänotypisierung:

- Elterntiere müssen bekannt sein
- DNA-Test (bei Zuchtwartin anfragen)

Nach dem Deckakt

Es ist Sache des Eigentümers der Hündin, die erforderlichen Formulare zu besorgen, diese ordnungsgemäss auszufüllen und dem Deckrüdenhalter zur Unterschrift vorzulegen.

Innerhalb von **10 Tagen** nach dem Deckakt sind folgende Dokumente an den Zuchtwart des SWCS zu senden:

- Blaue Kopie der SKG-Deckbescheinigung
 - Bei Neuzüchtern:
 - Kopie des Kontrollberichts der Zuchtstättenvorkontrolle
 - Bei ausländischen Vatertieren:
 - Kopie Abstammungsurkunde
 - Kopie der Zuchtzulassung
 - Kopien der Gesundheitsatteste
 - evtl. Zuchtabtretungsvertrag
-

Nach dem Werfen

Innert **10 Tagen** nach dem Wurf: Benachrichtigung des Zuchtwarts, dass ein Wurf gefallen ist, mit Angabe der Welpenzahl inkl. Totgeburten (per Mail oder Whats App). Ein Wurf mit mehr als acht Welpen ist dem Zuchtwart **innerhalb von 3 Tagen** zu melden.

Auch Fehl- und Totgeburten, sowie das Leerbleiben der Hündin sind dem Zuchtwart zu melden.

Innerhalb von **4 Wochen** nach erfolgter Geburt sende folgende Dokumente **eingeschrieben** an den Zuchtwart ein:

- Original und blaue Kopie der SKG-Wurfmeldung
- Original der SKG-Deckbescheinigung
- Originalstammbaum der Hündin
- Bei ausländischen Vatertieren: Kopie Abstammungsurkunde
- Gültiger Mitgliederausweis einer SKG-Sektion
- Meldung der neuen Eigentümer auf betreffendem Formular (sofern schon bekannt, wenn nicht bekannt müssen die neuen Eigentümer im Nachhinein an die SKG gemeldet werden)

Vor der Wurfabnahme:

Bitte drucke für jeden Welpen ein Welpenabnahme-Formular aus. Dieses ist auf der Homepage des SWCS unter Zucht -> Dokumente zu finden. Das Zuchtstättenkontrolle-Formular bringt der Zuchtwart mit.

Formular-Bestellungen

Sämtliche SKG-Formulare und Reglemente (Deckbescheinigung, Wurfmeldung, Meldung der neuen Eigentümer, ZER, Weisungen zur freiwilligen Zuchtstättenkontrolle (Gütezeichen), Internationales Zuchtreglement der FCI) bestelle bitte bei der

Tel. 031 306 62 62

info@skg.ch

Solltest du noch Fragen haben oder weitere Auskünfte benötigen, wende dich bitte an die Zuchtwartin des SWCS Karin Wernli (bewernli@bluewin.ch 078 775 13 70). Sie wird dir gerne weiterhelfen.